

Gemeindeversammlung

Stadt Affoltern am Albis

Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr

Kasinosaal, Marktplatz 1, Affoltern am Albis

GESCHÄFTE

Stadt Affoltern am Albis

1. Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2024
2. Teilrevision der Polizeiverordnung (Feuerwerksverbot)
3. Bekanntmachungen

Geschäft 1: Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2024

A. Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2024 der Stadt Affoltern am Albis.

B. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Affoltern am Albis, ergänzt mit den Sonderrechnungen über Legate und Fonds, schliesst wie folgt ab:

1. Erfolgsrechnung

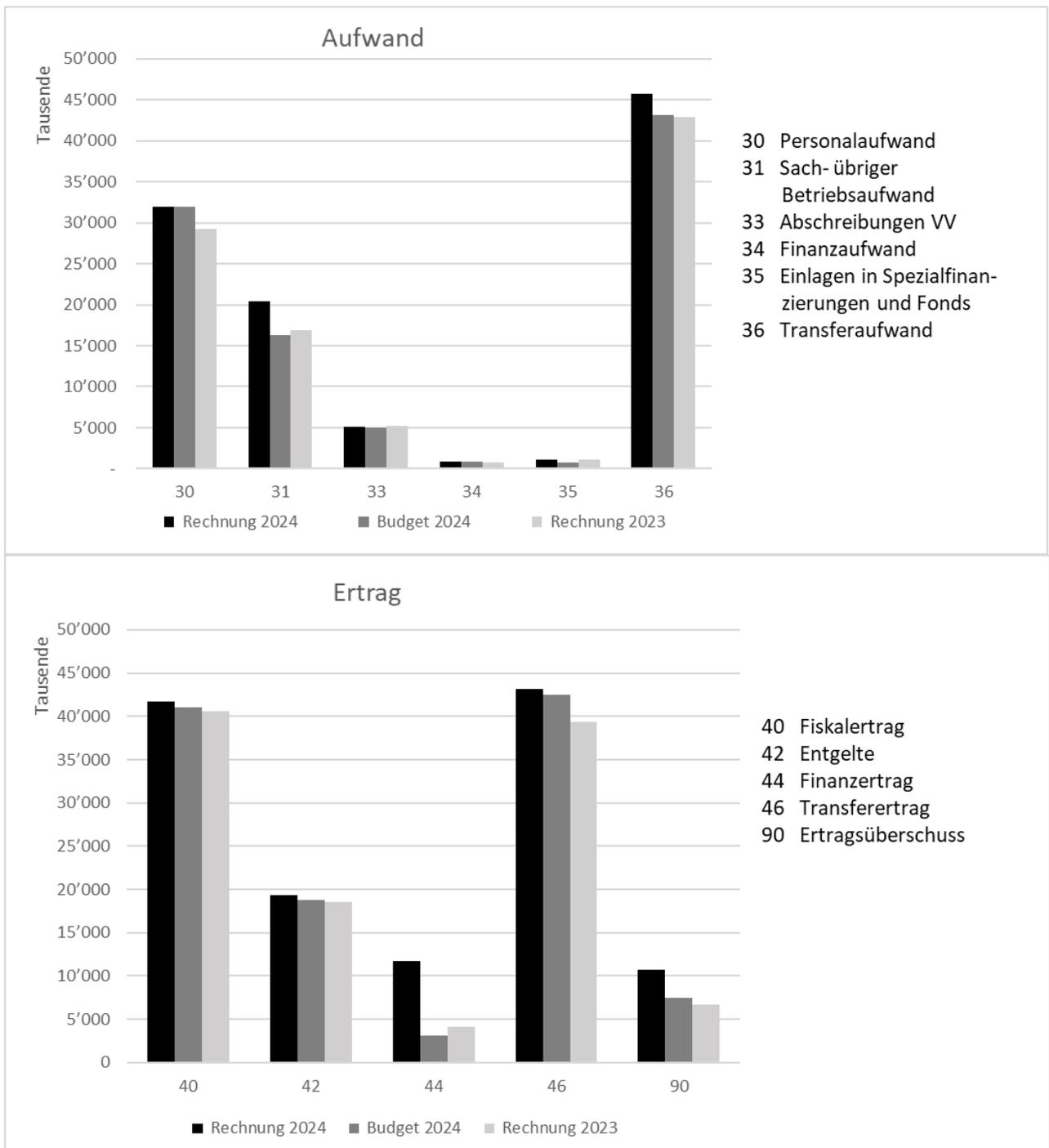
Eckdaten	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtaufwand	Fr. 106'514'188.30	Fr. 98'984'800.00	Fr. 98'734'439.76
Gesamtertrag	Fr. 117'206'774.00	Fr. 106'468'600.00	Fr. 103'758'297.23
Ertragsüberschuss	Fr. 10'692'585.70	Fr. 7'483'800.00	Fr. 5'023'857.47

Die Jahresrechnung 2024 zeigt ein erfreuliches Ergebnis. Dies ist nicht als Trend zu interpretieren, da darin einmalige Faktoren enthalten sind und deshalb sind künftig tiefere Resultate zu erwarten. Im Jahr 2024 musste die einmal pro Amtsdauer gesetzlich vorgeschriebene Neubewertung aller Liegenschaften im Finanzvermögen vorgenommen werden. Daraus resultierte ein Bewertungsgewinn von Fr. 8'236'625.11. Die alten Werte basierten noch auf den tieferen Landpreisen aus dem Jahr 2009. Die Neubewertungen aufgrund von aktuellen Landpreisen führten deshalb bei fast allen Liegenschaften zu deutlich höheren Werten.

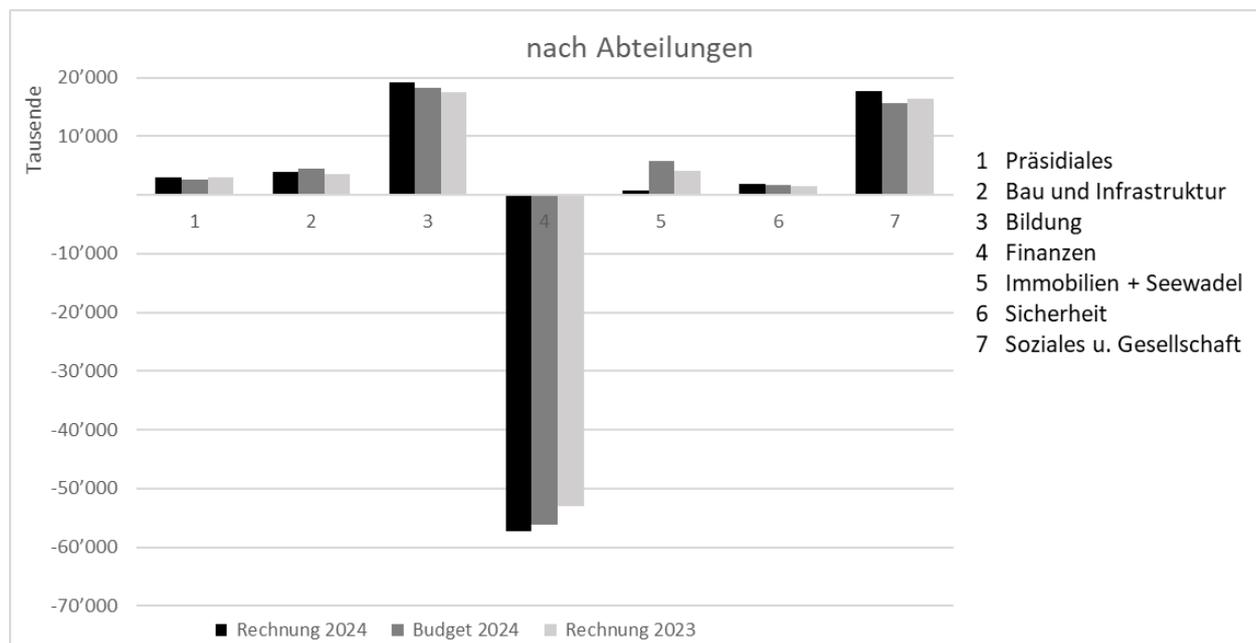
Ohne diese Bewertungsgewinne hätte ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'457'494.36 resultiert. Dies sind Fr. 5'026'305.64 weniger als budgetiert. Die grösste Abweichung ist der um Fr. 2'988'915.14 höhere Nettoaufwand im Seewadel (Pflegeheim und Spitex). Der Nettoaufwand in der Abteilung Bildung ist um Fr. 1'001'308.89 höher als budgetiert. In beiden Abteilungen haben vor allem die Personalkosten zu höheren Mehraufwendungen geführt als budgetiert. Dies ist insbesondere auf einen höheren Pflegebedarf und hohe Kosten für temporäre Arbeitskräfte im Pflegeheim und bei der Spitex sowie auf die gestiegenen Schülerzahlen zurückzuführen.

In der Abteilung Soziales und Gesellschaft liegen die Nettoaufwendungen um Fr. 2'058'765.90 höher als budgetiert. Vor allem für Pflegefinanzierungsbeiträge in Pflegeheimen und für Spitexorganisationen stiegen die Kosten markant. Zudem entstand für Sozialhilfe und das Asylwesen höherer Aufwand als budgetiert. Ein Teil dieser Mehrkosten konnte durch höhere Erträge bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern und Grundstückgewinnsteuern) von insgesamt Fr. 793'791.91 kompensiert werden.

Der Vergleich der Aufwendungen und Erträge sieht wie folgt aus:



Aufgeteilt auf die Abteilungen werden folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge ausgewiesen. Positive Beträge entsprechen einem Nettoaufwand, negative einem Nettoertrag.



Nachfolgend werden die Abweichungen der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2024 in den Abteilungen kurz erläutert:

Abteilung Präsidiales

Bei der Abteilung Präsidiales liegen die Nettoaufwendungen um Fr. 297'834.14 höher als budgetiert. Im Bereich Bevölkerung entstanden um Fr. 202'345.05 höhere Nettokosten, welche vor allem beim Einwohneramt wegen der Springereinsätze entstanden. Bei der Verwaltung resultieren um Fr. 253'757.09 höhere Nettokosten. Diese setzen sich zusammen aus Springereinsatzkosten, höheren Nettoaufwendungen für die ICT und höhere Kosten für die Personalwerbung. Die ZKB-Gewinnausschüttung fiel um Fr. 171'156.05 höher aus als budgetiert.

Abteilung Bau und Infrastruktur

Der Nettoaufwand der Abteilung Bau und Infrastruktur liegt Fr. 552'956.91 tiefer als budgetiert. Für die Raumordnung wurden Fr. 131'434.85 weniger aufgewendet, da nicht alle Projekte wie geplant bearbeitet werden konnten. Für Strassen und Wege resultiert ein um Fr. 157'161.87 tieferer Nettoaufwand. Dieser resultiert hauptsächlich aus dem Ertrag für die Benützung des öffentlichen Raumes im Zusammenhang mit Baustellen. Die Minderaufwendungen von Fr. 403'191.14 bei Natur und Umwelt entstanden aus der weiteren Verzögerung bei den Untersuchungen und einer budgetierten jedoch nicht ausgeführten Pilotsanierung bei der Altlast Spitzenstein. Für die Verwaltung entstand ein Mehraufwand von Fr. 138'829.94, da der Stellenplan erhöht wurde und ein Mutterschaftsurlaub durch Springer überbrückt werden musste.

Abteilung Bildung

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung ist um Fr. 1'001'308.89 höher als budgetiert. Es gab höhere Lohnkosten, da mehr Lehrpersonal beschäftigt wurde und Springereinsätze nötig waren. Im Schulbetrieb liegen die Nettoaufwendungen Fr. 1'156'293.59 höher als budgetiert und setzen sich insbesondere aus höheren Lohnkosten für zusätzliche Lehrpersonen zusammen. Dies ist auf die gestiegenen Schülerzahlen zurückzuführen. Bei Schule Verschiedenes resultieren um Fr. 339'999.72 tiefere Nettoaufwendungen, dies vor allem aus tieferen Kosten für Sonderschulung. Die Nettoaufwendungen für Behörde und Verwaltung liegen Fr. 204'840.69

über Budget, da vakante Stellen bei den Schulleitungen und in der Schulverwaltung mit Springer besetzt werden mussten.

Abteilung Finanzen

In der Abteilung Finanzen konnte ein um Fr. 1'027'610.48 höherer Nettoertrag erzielt werden. Der Mehrertrag bei den Allgemeinen Gemeindesteuern beträgt Fr. 398'068.26. Insbesondere bei den Steuern Rechnungsjahr stieg der Ertrag. Bei den Steuern früherer Jahre fällt auf, dass bei den juristischen Personen Mindererträge, insbesondere aus den beiden Covid19-Jahren 2020 und 2021 zu verzeichnen sind. Bei den Grundstücksgewinnsteuern konnten Fr. 395'723.65 Mehrertrag erreicht werden. Für Zinsen mussten netto Fr. 245'176.70 weniger aufgewendet werden. Einerseits musste ein fälliges Darlehen nicht erneuert werden und andererseits konnten Zinserträge aus Festgeldanlagen generiert werden.

Abteilung Immobilien

Die Abteilung Immobilien (ohne Seewadel) erzielte einen um Fr. 8'172'655.61 höheren Nettoertrag. Diese hohe Abweichung resultiert aus der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche nicht budgetiert war. Aus dieser Neubewertung abzüglich der Wertabschreibung im Zusammenhang mit der Investition für den HEA-Anschluss der Oberen Bahnhofstrasse 13 resultierte ein Gewinn von Fr. 8'235'091.34. Bei den Liegenschaften Verwaltungsvermögen weicht der Nettoaufwand um Fr. 123'282.18 vom Budget ab, da mehr Unterhalt in Gebäude nötig war und tiefere Mietzinsen vereinnahmt wurden. Im Übrigen lag der Nettoertrag für Liegenschaften Finanzvermögen um Fr. 202'547.99 höher als budgetiert. Es konnten einerseits nicht budgetierte Erträge erzielt werden, andererseits stieg die interne Zinsbelastung infolge der Neubewertung. Für Freizeit und Sport liegen die Nettoaufwendungen um Fr. 81'260.98 über Budget, da im Schwimmbad Stigeli aufgrund des regenreichen Frühlings/Frühsummers ein grösserer Nettoaufwand zu verzeichnen ist.

Abteilung Seewadel

Im Seewadel ergibt sich im Vergleich zum Budget ein um Fr. 2'988'915.14 höherer Nettoaufwand. Im Pflegeheim beläuft sich der Nettoaufwand auf Fr. 2'653'738.64, was in erster Linie auf gestiegene Personalaufwände zurückzuführen ist. Diese resultieren aus einem erhöhten Pflegeaufwand und der daraus erforderlichen Anpassung des Stellenplans gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Pflegeschlüssels sowie erhöhte Absenzen. Dadurch fielen hohe Kosten für den Einsatz von temporären Mitarbeitenden in der Pflege an. Der anhaltende Fachkräftemangel erschwerte die Besetzung offener Stellen erheblich, sodass zur Sicherstellung des Betriebs auf temporäre Pflegemitarbeitende und Springer zurückgegriffen werden musste.

Bei der Spitex beträgt der Nettoaufwand Fr. 407'776.50 anstelle der budgetierten Fr. 72'600.--. Die Vakanzen und Absenzen mussten durch temporäre Pflegemitarbeitende und Springer ersetzt werden, um den Leistungsauftrag erfüllen zu können.

Abteilung Sicherheit

Die Abteilung Sicherheit weist um Fr. 197'613.23 höhere Nettoaufwendungen aus. Diese sind vor allem bei der Feuerwehr zu verzeichnen und setzen sich zusammen aus höheren Soldkosten aufgrund des grösseren Mannschaftsbestandes und einer Einmaleinlage in die Pensionskasse. Es wurden weniger Kurse absolviert als budgetiert.

Abteilung Soziales und Gesellschaft

In der Abteilung Soziales und Gesellschaft sind die Nettoaufwendungen um Fr. 2'058'765.90 höher als budgetiert. Für Soziale Hilfe mussten Fr. 595'167.67 mehr aufgewendet werden. Die Mehrkosten setzen sich zusammen aus mehr Sozialhilfe und höheren Kosten für das Asylwesen. Für Ergänzungsleistungen und Beihilfen liegen die Nettokosten um Fr. 173'452.14 höher als budgetiert. Für Kinder und Jugend mussten Fr. 375'276.90 mehr aufgewendet werden als budgetiert, da vom kant. Amt für Jugend und Berufsberatung hohe Nachforderungen für das Vorjahr erfolgten. Im Kindes- und Erwachsenenschutz konnten Minderaufwendungen von

Fr. 272'359.10 verzeichnet werden. Sowohl für die KESB wie auch für Mandatsträger waren die Entschädigungen tiefer. Für Kranken- und Alterspflege liegen die Kosten um Fr. 1'019'500.72 höher als budgetiert. Die Anzahl der in Heimen untergebrachten Personen stieg an und sie benötigten grösseren Pflegeaufwand. Für die Verwaltung liegen die Nettoaufwendungen um Fr. 158'666.35 über Budget. Es entstanden Springerkosten wegen vakanter Stellen.

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Ausgaben	Fr. 9'474'047.15	Fr. 12'088'000.00	Fr. 17'239'197.28
Total Einnahmen	Fr. 1'629'371.33	Fr. 580'000.00	Fr. 2'702'738.81
Nettoinvestitionen	Fr. 7'844'675.82	Fr. 11'508'000.00	Fr. 14'536'458.47
Finanzierung			
Nettoinvestitionen	Fr. 7'844'675.82	Fr. 11'508'000.00	Fr. 14'536'458.47
Selbstfinanzierung	Fr. 17'096'279.97	Fr. 13'383'800.00	Fr. 11'596'788.77
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	Fr. 9'251'604.15	Fr. 1'875'800.00	Fr. -2'939'669.70
Selbstfinanzierungsgrad in %	218%	116%	80%

Im Selbstfinanzierungsgrad von 218% ist laut den gesetzlichen Bestimmungen auch der Ertrag aus der Neubewertung des Finanzvermögens enthalten. Da damit jedoch keine Rechnungen bezahlt oder Schuldentrückzahlungen erfolgen können, ändert sich an der Verschuldungssituation der Stadt Affoltern nichts. Ohne diesen Bewertungsgewinn von Fr. 8'326'625.11 würde ein Selbstfinanzierungsgrad von 112% resultieren. Dieser zeigt, dass die im Jahr 2024 getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Investitionen (über Fr. 100'000.--) aufgelistet:

Abteilung Bau und Infrastruktur

- Fr. 921'336.58 Strassen und Verkehrswege
- Fr. 344'212.15 Tiefbauten Abwasserbeseitigung
- Fr. 270'176.10 Planungen (Genereller Entwässerungsplan [GEP])
- Fr. 548'990.96 Investitionskostenbeiträge an Kläranlage Zwillikon
- Fr. - 404'320.00 Kanalisationsanschlussgebühren

Abteilung Immobilien

- Fr. 4'848'334.45 Ersatzneubau Breiten
- Fr. 216'989.52 Generalplanerausschreibung neues Schulhaus Wolhusen
- Fr. 206'511.00 Generalplanerausschreibung Neubau Garderobengebäude im Moos
- Fr. 148'865.25 Neuer Spindelmäher und neuer Mähroboter Sportanlage im Moos

Abteilung Sicherheit

- Fr. 226'342.55 Ersatz Einsatzfahrzeuge Stadtpolizei

3. Investitionen im Finanzvermögen

Sachwertanlagen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.241'457.07	Fr.186'000.00	Fr. 3'470'166.12
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.197'191.30	Fr. 8'000.00	Fr. 1'062'458.52
Sachanlagen Zugang (+) / Abgang (-)	Fr. 44'265.77	Fr.178'000.00	Fr. 2'407'707.60

Das Naturschutzgebiet Bislikon/Munimatten wurde an den Kanton verkauft. Dieses Gebiet war im Verwaltungsvermögen enthalten und musste für den Verkauf ins Finanzvermögen umgebucht werden. Der Verkaufserlös betrug Fr. 171'191.30. Zudem wurde die Liegenschaft Obere Bahnhofstrasse 13 für Fr. 44'265.77 ans HEA-Netz angeschlossen. Für ein als Totalschaden ausser Betrieb gesetztes Feuerwehrfahrzeug wurde eine Auskaufsentschädigung von Fr. 21'000.-- entrichtet. Dieser Vorgang wurde ebenfalls im Finanzvermögen verbucht.

4. Bilanzübersicht

Bilanz	Ende 2023	Ende 2024
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Fr. 17'531'735.69	Fr. 16'437'743.93
Übriges Umlaufvermögen	Fr. 21'350'567.09	Fr. 25'393'179.63
Anlagevermögen Finanzvermögen	Fr. 20'153'331.70	Fr. 28'424'456.81
Total Finanzvermögen	Fr. 59'035'634.48	Fr. 70'263'880.37
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	Fr. 96'509'531.51	Fr. 99'139'634.57
Total Aktiven	Fr. 155'545'165.99	Fr. 169'403'514.94

Kurzfristiges Fremdkapital	Fr. 40'327'878.00	Fr. 47'414'171.36
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr. 60'000'000.00	Fr. 55'000'000.00
Übriges Langfristiges Fremdkapital	Fr. 3'815'979.38	Fr. 3'793'880.68
Total Fremdkapital	Fr. 104'143'857.38	Fr. 106'208'052.04
Zweckgebundenes Eigenkapital	Fr. 8'906'035.79	Fr. 10'007'604.38
Zweckfreies Eigenkapital	Fr. 42'495'272.82	Fr. 53'187'858.52
Total Eigenkapital	Fr. 51'401'308.61	Fr. 63'195'462.90
Total Passiven	Fr. 155'545'165.99	Fr. 169'403'514.94

Die grössten Veränderungen innerhalb der Bilanz sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen: Die Reduktion um Fr. 1'093'991.76 steht im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Darlehens.

Übriges Umlaufvermögen: Die Zunahme des übrigen Umlaufvermögens um Fr. 4'042'612.54 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Rechnung an das kant. Sozialamt für die Rückforderung von Versorgertaxen abzüglich Forderungsrückgang gegenüber der eidg. Steuerverwaltung für MWST.

Verwaltungsvermögen: Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 2'630'103.06 zugenommen. Diese Zunahme setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Nettoinvestition von Fr. 7'844'675.82 abzüglich Abschreibungen von Fr. 5'305'838.53.

Kurzfristiges Fremdkapital: Die Zunahme von Fr. 7'086'293.36 setzt sich zusammen aus höheren Kreditoren per Ende Jahr und der Rückforderung von Versorgertaxten vom Kanton. Diese werden erfolgswirksam verbucht, sobald die Zahlung erfolgt ist. Davon in Abzug gebracht wird der Rückgang von kurzfristigen Darlehen, da ein fälliges Darlehen von 10 Mio. Franken zurückbezahlt werden konnte und eine im Jahr 2025 fällige Rückzahlung von 5 Mio. auf kurzfristiges Fremdkapital umgebucht werden musste.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten: Im Jahr 2025 ist ein Darlehen in der Höhe von 5 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig. Dieses musste auf kurzfristiges Fremdkapital umgebucht werden.

Zweckgebundenes Eigenkapital: Die Zunahme von Fr. 1'101'568.59 resultiert aus den Ertragsüberschüssen der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung. Zudem erfolgte eine Einlage in den Ersatzabgabefonds für Parkplatzbauten. Der Bestand des Mehrwertausgleichsfonds beträgt unverändert Fr. 768'960.--, wobei neu Fr. 600'000.-- zweckgebunden sind für das neue Sportgebäude und weitere Sportinfrastruktur der Sportanlage im Moos.

Zweckfreies Eigenkapital: Die Zunahme von Fr. 10'692'585.70 ist die Zuweisung des Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024.

5. Sonderrechnungen

Fonds/Legat	Bestand		Veränderung
	Anfang Jahr	Ende Jahr	
Fonds für Heimatmuseum	Fr. 158'253.95	Fr. 158'649.60	+ Fr. 395.65
Unterstützungsfonds	Fr. 41'780.95	Fr. 40'379.70	- Fr. 1'111.25
Seewadelfonds	Fr. 44.93	Fr. 1'167.43	+ Fr. 1'122.50
Fonds Projekte Abteilung Soziales und Gesellschaft	Fr. 6'119.00	Fr. 6'134.30	+ Fr. 15.30

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 an seiner Sitzung vom 29. April 2025 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese ebenfalls zu genehmigen.

Affoltern am Albis, 29. April 2025

Stadtrat Affoltern am Albis

Eveline Fenner
Stadtpräsidentin

Stefan Trottmann
Stadtschreiber

Abschied Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Stadt Affoltern am Albis in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 18. März 2025 bzw. vom 29. April 2025 (korrigierte Rechnung) geprüft. Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Affoltern am Albis weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	106'514'188.30
Gesamtertrag	Fr.	117'206'774.00
Ertragsüberschuss	Fr.	10'692'585.70

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'474'047.15
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'629'371.33
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'844'675.82

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	241'457.07
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	197'191.30
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	44'265.77

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	169'403'514.94
--------------------	------------	-----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf **Fr. 53'187'858.52**.

2. Die RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung der Stadt Affoltern am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt Anlass zu einer Bemerkung. Die Finanzierung des Pflegeheims Seewadels ist unter den heutigen Rahmenbedingungen defizitär. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen des Pflegeheims Seewadel ist auch in Zukunft mit Aufwandüberschüssen zu rechnen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, Massnahmen zu erarbeiten und zu beschliessend, um den absehbaren Aufwandüberschüssen entgegenzuwirken.
3. Die RPK nahm die Berichte der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis. Wir weisen auf eine Feststellung im umfassenden Revisionsbericht hin, wonach im Bereich der Grundstückgewinnsteuer viele Veranlagungen offen waren, die dem Grundsteuerausschuss hätten vorgelegt werden können und empfehlen eine zeitnahe Erledigung der nicht fertig bearbeiteten Veranlagungen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Stadt Affoltern am Albis entsprechend dem Antrag des Stadtrats zu genehmigen.

Affoltern am Albis, 8. Mai 2025

Rechnungsprüfungskommission Affoltern am Albis

Urs Gmür
Präsident

Reto Ruprecht
Vizepräsident

Geschäft 2: Teilrevision Polizeiverordnung

A. Antrag

1. Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung die Teilrevision der Polizeiverordnung wie folgt:

Art. 25 Feuerwerk

¹ *Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten - auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.*

² *Für besondere öffentliche Veranstaltungen kann der Stadtrat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk für einen eng begrenzten Zeitraum bewilligen.*

³ *Nicht lärmendes Feuerwerk gemäss Sprengstoffverordnung (SprstV) ist erlaubt.*

2. Die Teilrevision tritt per 1. November 2025 in Kraft.

B. Beleuchtender Bericht

Art. 25 der Polizeiverordnung der Stadt Affoltern am Albis erlaubt heute das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk in der Nacht vom 1. August auf den 2. August sowie vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Zudem kann das zuständige Ressort für besondere Veranstaltungen Ausnahmebewilligungen erteilen. Dieser Artikel soll per 1. November 2025 so geändert werden, dass das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ganzjährig verboten ist.

Der Stadtrat, wie auch eine zunehmende Anzahl der Bevölkerung, haben den Wunsch nach mehr Ruhe und Schutz von lärmendem Feuerwerk. Ein vollständiges Verbot von lärmendem Feuerwerk auf dem Stadtgebiet von Affoltern am Albis bringt eine Vielzahl an Vorteilen mit sich. Insbesondere für die Einhaltung des Lärmschutzes ist ein solches Verbot sinnvoll. Der plötzliche, oft sehr laute Knall stellt für viele Menschen - insbesondere für Kinder, ältere Personen sowie gesundheitlich beeinträchtigte Menschen - eine erhebliche Belastung dar. Auch Haustiere reagieren oft mit Angst, Stress oder gar panikartigem Verhalten. Der Schutz von Wild- und Nutztieren wird durch das Verbot gestärkt.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der Umwelt- und Klimaschutz. Beim Abbrennen von Feuerwerk entstehen grosse Mengen Feinstaub sowie Rückstände von Schwermetallen und weiteren Schadstoffen. Diese Emissionen belasten die Luftqualität spürbar und widersprechen den Klimazielen, die sich die Stadt Affoltern am Albis gesetzt hat. Auch die Umweltbelastung, welche die grossen Mengen von Abfall durch das Feuerwerk auf öffentlichen Flächen und in der Natur zurücklässt, ist gravierend und der Reinigungsaufwand sowie die Kosten bedeutend.

Weiter sprechen auch Sicherheitsüberlegungen für ein Verbot. Fehlzündungen, unsachgemässe Handhabung oder das Ablassen des Feuerwerks in unmittelbarer Nähe von Gebäuden stellen ein hohes Brand- und Verletzungsrisiko dar, besonders in dicht besiedelten Quartieren.

Durch ein kommunales Verbot übernimmt die Stadt Affoltern am Albis eine Vorbildfunktion und folgt dem Trend, dem im Kanton Graubünden zahlreiche, und im Kanton Zürich einige Gemeinden bereits folgen.

Nicht lärmendes Feuerwerk (zum Beispiel Vulkane, bengalische Lichter oder Wunderkerzen) bleibt weiterhin erlaubt, sofern es den Vorgaben der Sprengstoffverordnung entspricht. Diese Feuerwerksarten verursachen keine explosionsartigen Geräusche und stellen somit keine erhebliche Belastung für Menschen oder Tiere dar. Zudem enthalten sie in der Regel weniger Schwarzpulver und Treibladungen, wodurch deutlich weniger Feinstaub und Rückstände

freigesetzt werden als bei lautem Feuerwerk. Die vorgeschlagene Regelung erlaubt es, die Anliegen in Bezug auf Umwelt-, Gesundheits- und Lärmschutz in einem guten Verhältnis gerecht zu werden.

Gleichzeitig ist sich der Stadtrat bewusst, dass Feuerwerk in der Bevölkerung mit traditionellen Feierlichkeiten verknüpft ist. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, sieht die Teilrevision in Abs. 2 eine Ausnahme vor, womit der Stadtrat Affoltern am Albis für besondere öffentliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel für ein Stadtfest, auf Antrag das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk für einen eng begrenzten Zeitraum bewilligen kann. Ergänzend sei erwähnt, dass einige Gemeinden im In- und Ausland bereits auf leisere, umweltschonendere Alternativen wie Drohnen- oder Lasershows setzen. Diese bieten ein ebenso eindrucksvolles visuelles Erlebnis - jedoch ohne Lärm, Rauch oder Sicherheitsrisiken.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Teilrevision der Polizeiverordnung (Artikel 25) trägt dem zunehmenden Anliegen nach Ruhe, Sicherheit und Umweltschutz Rechnung - ohne dabei das Bedürfnis der Bevölkerung nach speziellen festlichen Momenten auszublenden. Mit dieser differenzierten Regelung übernimmt die Stadt Verantwortung und setzt ein klares Zeichen für eine nachhaltige und moderne Feiernkultur. Mit dem ganzjährigen Verbot von lärmendem Feuerwerk verbessert sich die Lebensqualität für Menschen, Tiere und die Umwelt in der Stadt Affoltern am Albis deutlich.

Der Stadtrat Affoltern am Albis empfiehlt den Stimmberechtigten, gestützt auf die vorangehenden Ausführungen, der Teilrevision der Polizeiverordnung zuzustimmen.

Affoltern am Albis, 15. April 2025

Stadtrat Affoltern am Albis

Eveline Fenner
Präsidentin

Natalie Kuratli
Schreiber-Stv.

Synoptische Darstellung

Bestimmung bisher	Bestimmung neu	Kommentar
<p>Art. 25 Feuerwerk</p> <p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.</p> <p>² Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. Nicht als Feuerwerk gelten z. B. Fackeln, Bengalhölzer, Wunderkerzen, Knallkorken, Chäpsli.</p> <p>³ Aus Sicherheitsgründen kann das zuständige Ressort örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.</p> <p>⁴ Für besondere Veranstaltungen kann das zuständige Ressort das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.</p>	<p>Art. 25 Feuerwerk</p> <p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.</p> <p>² Für besondere öffentliche Veranstaltungen kann der Stadtrat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk für einen eng begrenzten Zeitraum bewilligen.</p> <p>³ Nicht lärmendes Feuerwerk gemäss Sprengstoffverordnung (SprstV) ist erlaubt.</p>	<p>Lärmendes Feuerwerk soll ganzjährig verboten werden, einschliesslich der bislang erlaubten Nächte, um Lärm und Umweltbelastung deutlich zu reduzieren.</p> <p>Ausnahmen für besondere öffentliche Veranstaltungen bleiben möglich, wobei der Stadtrat einzelne Bewilligungen erteilen kann, um Anlässe unter kontrollierten Bedingungen zu ermöglichen.</p> <p>Nicht lärmendes Feuerwerk gemäss der Sprengstoffverordnung (SprstV SR 941.411) bleibt erlaubt.</p>

Termine 2025

Nächste Gemeindeversammlungen

22. September 2025 (<i>bei Bedarf</i>)	19.30 Uhr	Kasinosaal
1. Dezember 2025	19.30 Uhr	Kasinosaal

Termine 2026

Gemeindeversammlungen

9. März 2026 (<i>bei Bedarf</i>)	19.30 Uhr	Kasinosaal
15. Juni 2026	19.30 Uhr	Kasinosaal
21. September 2026 (<i>bei Bedarf</i>)	19.30 Uhr	Kasinosaal
30. November 2026	19.30 Uhr	Kasinosaal

